

Bern, den 2. Juli 2014

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Personenfreizügigkeit und Zuwanderung: Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2014 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren über die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG; SR 831.30) sowie der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP; SR 142.203) durchzuführen.

Am 15. Januar 2014 hat der Bundesrat gewisse Massnahmen beschlossen in Bezug auf die Gewährung von Sozialhilfe für Personen, die zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz einreisen, das Aufenthaltsrecht von Personen, die während ihres Aufenthalts in der Schweiz ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, sowie den automatischen Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden. In diesem Zusammenhang hat er das EJPD beauftragt, die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung zu geben. Diese Vernehmlassung erfolgt somit in Erfüllung des Auftrags des Bundesrates vom 15. Januar 2014.

Wir bitten Sie, uns Ihre schriftliche Stellungnahme bis am

22. Oktober 2014

zukommen zu lassen, entweder per E-Mail an roxane.bourquin@bfm.admin.ch oder per Post an Frau Roxane Bourquin, Bundesamt für Migration, Direktion, Stab Recht, Quellenweg 6, 3003 Wabern.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin



Beilagen:

- Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)